

# QUELLEN

## Handschriften von Werken Gabriel Biels aus seinem Nachlaß in der Gießener Universitätsbibliothek\*

Von Martin Elze

Seit der Mitteilung von Johannes Haller<sup>1</sup> ist allgemein bekannt, daß „der Nachlaß Biels an Büchern und eigenen Schriften . . . auf dem Wege über Butzbach in die Universitätsbibliothek zu Gießen gekommen“ ist. Das hängt damit zusammen, daß Wendelin Steinbach, der Verwalter des Nachlasses, in Butzbach geboren war und im dortigen Stift der Brüder vom gemeinsamen Leben seine Heimstätte gehabt hatte, ehe er mit dessen Propst Gabriel Biel nach Württemberg kam. Wohl bald nach dem Tod Steinbachs im Jahr 1519 in Tübingen muß seine Hinterlassenschaft einschließlich jenes umfangreichen Erbes von Biel in die Bibliothek des Stiftes Butzbach gekommen sein, die im 18. Jahrhundert nach Gießen überführt wurde. Durch den aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammenden Katalog<sup>2</sup> sind die Handschriften dort leider nur unzureichend erschlossen. Immerhin ist ihm zu entnehmen, welche Codices Butzbacher Provenienz sind. Im Verfasserregister ist Biel lediglich mit drei Nummern aufgeführt: ms. 772 (Sermones), 773 (Scriptum in I sententiarum) und 1250 (Dictata varia de dialectica, logica etc.). Darauf basierte offensichtlich Hallers Information, der außerdem nur auf drei akademische Reden Biels aus ms. 835 aufmerksam macht.<sup>3</sup> Ms. 773 hat dann F. Stegmüller<sup>4</sup> als Biels eigenes Exemplar von Ockhams Sentenzenkommentar identifiziert, statt dessen aber in ms. 734 den Text des zweiten und dritten Buches von Biels Sentenzenwerk erkannt. W. Werbeck<sup>5</sup> schließlich hat eine Untersuchung von ms. 756 beigetragen und darin außer Biels

\* Für hilfreiche Unterstützung bin ich der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Gießen und besonders Herrn Dr. W. Werbeck in Tübingen zu großem Dank verpflichtet. Er hat unter anderem die ausführliche Inhaltsangabe zu ms. 835 unten S. 84 f.) beige-steuert.

<sup>1</sup> Die Anfänge der Universität Tübingen II (1929) S. 54\*.

<sup>2</sup> J. Val. Adrian, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academicae Gissensis (1840).

<sup>3</sup> Haller S. 56\*. Es handelt sich aber nicht um ein Autograph, wie Haller angibt.

<sup>4</sup> Literargeschichtliches zu Gabriel Biel; Theologie in Geschichte und Gegenwart (Festschrift für M. Schmaus) 1957, 309–316.

<sup>5</sup> Handschriften zum I. Buch von Gabriel Biels *Collectorium*; Geist und Geschichte der Reformation (Festschrift für Hanns Rückert) 1966, (68–85) 70 f.

Abbreviatio von Ockhams Kommentar zum 1. Buch der Sentenzen auch einen wohl ebenfalls von Biel stammenden Kommentar zum Tractatus de anima von Peter von Ailly aufgefunden.<sup>6</sup>

Von weiteren Mitteilungen zu Gießener Biel-Handschriften ist mir nichts bekannt. Die Behauptung von R. Damerau,<sup>7</sup> daß in ms. 618 eine Vorlesung Biels über die Metaphysik des Aristoteles vorliege, beruht auf einem Irrtum.

Nun ergibt aber eine genauere Durchsicht des Gießener Handschriftenkataloges doch noch mehr Aufschluß. So erfährt man aus den Angaben zu ms. 834–38 und 839, daß in diesen Bänden u. a. Predigten von Biel vorliegen. Und einiges verraten auch die oft allerdings ungenau wiedergegebenen Textanfänge.

Immerhin ließ das einen Besuch in der Gießener Bibliothek lohnend erscheinen. Was sich bei einer ersten Nachprüfung an denjenigen Codices herausstellte, die auf Grund solcher Hinweise des Katalogs im Verdacht standen, Werke von Biel zu enthalten, soll hier mitgeteilt werden. Dabei habe ich die Handschriften von Sentenzenkommentaren, da sie anderweitig bearbeitet werden, bewußt übergangen. Dringend erforderlich wäre aber eine konsequente Untersuchung des gesamten ehemals Butzbacher Handschriftenbestandes, der immerhin zweihundert Bände umfaßt. Ich bin sicher, daß sie noch weitere Manuskripte von Werken Biels zu Tage fördern könnte.

Dasselbe gilt übrigens für die Handschriften der Stadtbibliothek Trier, unter denen sich, aus alten Niederlassungen der Brüder vom gemeinsamen Leben stammend, einige Werke Biels finden, die in diesem Bericht mit erwähnt werden sollen. Da auch hier die Angaben des Handschriftenverzeichnisses<sup>8</sup> nicht fehlerfrei zu sein scheinen, ist ebenfalls mit der Möglichkeit weiterer Biel-Funde zu rechnen.

### 1. Schriften zur aristotelischen Logik

Ms. 53, 54, 1250 bilden nach Einband, Format und Schreibern eine zusammengehörige Gruppe. Es handelt sich zum Teil um rubrizierte Reinschriften. Nicht alle Stücke, die sie enthalten, stammen von Biel. Ihre Herkunft aus seiner Nähe ist aber dadurch erwiesen, daß der Vorsatz des ms. 54 und der zweiten Nummer in ms. 1250 (fol. 86) ein Stück des Einblattdruckes der Ablassbulle Sixtus' IV. vom 22. 6. 1479 für Urach (GW 4341) ist. Der Inhalt der Bände ist folgender:

ms. 53:

- 1) In Aristotelis Logica. Am Ende eines Abschnitts steht in Zierschrift m. g. b. – zweifellos eine Verfasserangabe: Magister Gabriel Biel. Die Reinschrift des Textes bricht ab. Es folgt von derselben Hand, aber eilig geschrieben, offenbar eine Ergänzung.

<sup>6</sup> Aber auch ms. 756 ist kein Autograph!

<sup>7</sup> Die Abendmahlslehre des Nominalismus, insbesondere die des Gabriel Biel (1964) S. 17 mit Anm. 18; S. 105 mit Anm. 1. – Vgl. unten S. 73.

<sup>8</sup> M. Keuffer – G. Kentenich – A. Becker, Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier I–X (1888–1931). – Vgl. unten S. 89.

- 2) In Aristotelis de praedicabilibus (= Porphyrius, Isagoge). Am Ende der Reinschrift steht: Hec M. G. B.
- 3) In Aristotelis praedicamentorum. Am Rand des in Reinschrift geschriebenen Textes stehen mit roter Tinte Verweise auf Ockham, am Ende: M. G.
- 4) Item (?) est 4. tractatus peri hermenias.  
Es folgen von der Hand eines anderen Schreibers zwei weitere Stücke:
- 5) Noticia parvorum loycalium Dr. Ma.
- 6) Abbreviatio . . . eorum que per mag. marsilium in tractatu consequentiarum ponuntur . . .

Verfasser dieser beiden Texte ist Marsilius von Inghen (gest. 1396)<sup>8a</sup>. Das bestärkt die ohnehin naheliegende Annahme, daß es sich bei den vier vorausgehenden Schriften Biels um Zeugnisse seiner Lehrtätigkeit in Heidelberg in der Zeit nach der Magisterpromotion 1438 handelt.

ms. 54:

- 1) Circa libros priorum analeticorum Aristotelis.  
Die Schrift ist dieselbe wie in ms. 53 Nr. 5 und 6. Der Text wird demnach ebenfalls von Marsilius stammen.
- 2) Kommentare zu folgenden Schriften des Organon: zum 1. Buch der Analytica priora, den zwei Büchern der Analytica posteriora, zum 3., 6. und 8. Buch der Topica und zu den zwei Büchern der Elenchi. Sie sind durch ein gemeinsames Register am Anfang zusammengefaßt. Es würde sich nach der herkömmlichen Reihenfolge der aristotelischen Schriften um Fortsetzung und Schluß der Auslegungen in ms. 53 Nr. 1–4, also ebenfalls um Werke von Biel, handeln können. Eine Verfasserangabe fehlt hier allerdings, und die Vermutung bleibt auf eine genaue Nachprüfung angewiesen. Vorerst ist auf zwei entgegenstehende Anzeichen aufmerksam zu machen: Der Schreiber des Textes ist offensichtlich derjenige der Marsilius-Schriften, und am Ende der Topica steht das Datum: Anno 1482.
- 3) Kommentar zu den zwei Büchern Peri hermeneias. Am Ende steht der Vermerk: Dicta Frederici. Um wen es sich dabei handelt, habe ich vorläufig nicht feststellen können.

ms. 1250:

Ein Sammelband mit 251 maschinell gezählten Blättern. Hier interessiert nur das in Adrians Katalog unter b) vermerkte Stück. Für das übrige verweise ich auf die dortige Inhaltsangabe.

- 1) fol. 86 Die Bulle Sixtus' IV. (siehe oben).
- 2) fol. 87–111 Kommentar zu einem Buch Dialectica, dessen Incipit lautet: Dialectica est ars artium scientia . . . Am Ende steht: finis M. G. Die Schrift ist dieselbe wie ms. 53 Nr. 1–4.
- 3) fol. 114–136 Iste est tractatus quartus peri hermenias (vgl. ms. 53 Nr. 4). Am Ende des Textes (fol. 127): M. G. Es folgen Figuren mit Erläuterungen.
- 4) fol. 137–141 Introductorium ad praedicabilia Porphyrii.

<sup>8a</sup> Ein Katalog seiner Schriften bei G. Ritter, Studien zur Spätscholastik I (SAH 1921, 4) S. 185 ff.

- 5) fol. 142–164 *Introductorium in praedicamenta Aristotelis*.  
Am Ende steht die Jahreszahl 1485.
- 6) fol. 165 Eine *Quaestio: Utrum substantia sit generalissimum*.
- 7) fol. 173–196 *Noticia parvorum loycalium* (vgl. ms. 53 Nr. 5).

Gewiß stammen also die beiden ersten Stücke von Biel. Wie es mit den übrigen steht, bedarf genauerer Prüfung.

Das äußere Bild, das die besprochenen drei Handschriftenbände zeigen, ist ein völlig anderes als dasjenige des von Damerau<sup>9</sup> für Biel reklamierten, im ersten Teil zweispaltig angelegten Foliobandes ms. 618. Sein Inhalt – von fol. 190 an übrigens ein zweiter, nicht in Kolonnen geschriebener Text von *Quaestionen zur Metaphysik des Aristoteles*; ein Befund, der von Damerau gar nicht erwähnt ist! – ist von einer Hand niedergeschrieben, die im Umkreis der Biel-Handschriften sonst nirgends begegnet. Daß Biel den Band auf den Innenseiten des Einbandes mit Besitzervermerken versehen hat, spricht auch nicht gerade dafür, daß er ihn selbst verfaßt habe. Wer an seiner Stelle als Verfasser in Frage kommt, habe ich allerdings nicht untersuchen können.

## 2. *Sacri canonis missae expositio*

Ms. 814, alter Holzband mit Lederrücken. Auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels steht quer in Zierschrift des 15./16. Jahrhunderts: *Expositio prime partis canonis misse*. Die Handschrift enthält sonst keinen Hinweis auf Titel und Verfasser des Werkes. Angebunden ist ein Exemplar des *Sermo historialis passionis dominicae* (von Biel), gedruckt von Johann Otmar in Reutlingen 1489.

Die Handschrift umfaßt 18 Lagen, bezeichnet von a bis s, jeweils auf der ersten Seite der Lage in der Mitte des unteren Seitenrandes. Die Lagen haben je 12 Blätter, mit Ausnahme der Lage l, die aus 14 Blättern besteht. Die Blattgröße beträgt 19,5 x 27 cm.

Es handelt sich um eine zweispaltig angelegte, rubrizierte Reinschrift, deren letzte Lage von einem zweiten Schreiber stammt.

Der Text beginnt (fol. a 1 ra) unmittelbar mit der *Lectio prima* und reicht bis zum Ende von *lectio 60* (fol. s 11 ra). Doch weist er zwei Lücken auf: fol. g 9 rb bricht der Text mitten in *lectio 31* mit den Worten *secundum multiplicationem* (so statt *multiplicitatem*) *obiectorum* (= I 318, 4 in der Ausgabe von Oberman-Courtenay) ab. Die restlichen Seiten der Lage g sind unbeschrieben, ebenso die gesamte Lage h. Erst fol. j 1 ra setzt der Text wieder ein, und zwar innerhalb der *lectio 35* mit den Worten *expressio vini de botro . . .* (= II 24, 2). Der Raum, den die unbeschriebenen Seiten bieten, entspricht ungefähr dem Umfang des ausgelassenen Textes.

Eine weitere Lücke ergibt sich in *lectio 59*. Hier endet die Hand des ersten Schreibers am Schluß der Lage r mit den Worten *prima nostra* (= II 439, 22). Und der zweite Schreiber beginnt die letzte Lage s mit den Worten *a tali operatum* (= II 441, 17).

<sup>9</sup> Vgl. oben S. 71 Anm. 7.

Am Schluß von lectio 60 steht nicht wie in den Drucken *Explicit canon*, sondern *Deo gratias* – ein Anzeichen dafür, daß eine Fortsetzung offenbar nicht vorgesehen war. Vielleicht gab es sie noch gar nicht?

Daß die Handschrift ein Stadium der Textgeschichte repräsentiert, das älter ist als der Erstdruck von 1488, geht jedenfalls eindeutig daraus hervor, daß sie zu lectio 57 keinerlei Hinweis auf die berühmte *additio necessaria* über die Wirkung der Ablässe *per modum suffragii* (II 402–410, § K–R) enthält.

Insgesamt scheint die Handschrift dort, wo der Text der Reutlinger *Editio princeps* von 1488 von demjenigen der Ausgaben von Tübingen 1499 und Basel 1510 abweicht oder wo R und T gemeinsam gegen B stehen, die Lesart von R bzw. RT zu bestätigen, außer in den Fällen, wo in R offenkundige Druckfehler vorliegen. Da kann dann die Handschrift gelegentlich zur Emendation einer verderbten Stelle verhelfen, so z. B. I 40 bei Anm. d: Der Text der Handschrift lautet hier, sicher richtig, . . . *consequantur. Haec omnia Alexander de Ales in effectu.*<sup>9a</sup>

Eine weitere Handschrift der *Sacri canonis missae expositio*, allerdings nur des Einleitungsteils (lect. 1–14), befindet sich übrigens in der Stadtbibliothek zu Trier, ms. 971 (929), und ist in deren Katalog auch als solche ausgewiesen.<sup>10</sup> Es handelt sich um einen Sammelband des 15. Jahrhunderts aus dem von Marienthal (Rheingau) aus besetzten Bruderhaus St. German. Der Band enthält:

- 1) fol. 1–27 Gerson, *Opus tripartitum* – eine Incunabel der Marienthaler Presse, ohne Jahr.
- 2) fol. 28–51 *Institutiones succinctae in rite faciendam ex vera poenitentia confessionem sacramentalem*, Erfurter Druck von 1516.
- 3) fol. 52–120 r Text der *Expositio*, beginnend mit einer dem Reutlinger Erstdruck entsprechenden *Tabula contentorum*, zweispaltig bis fol. 54 va. Der Rest dieser Seite ist ringsum ausgefüllt mit anderen Texten. Danach ein Blatt herausgeschnitten. Fol. 55 r heißt es: *Incipit pars prohemialis lecture super canone misse, Lectio prima.* – Das Wort *lectura* entspricht wiederum R; T und die späteren Drucke gebrauchen statt dessen das Wort *expositio*. Ebenfalls mit R übereinstimmend sind die Buchstaben, die am Rand zur Kennzeichnung der einzelnen Abschnitte angegeben sind. Ein Unterschied besteht allerdings darin, daß sie in R der fortlaufenden Bezeichnung der Kolumnen einer Lektion, hier aber zur Paragraphenbezeichnung dienen.

Der Text stimmt in der Regel mit dem von R völlig überein, sogar an Stellen, wo in R eindeutige Druckfehler vorliegen (z. B. I 10,15 *circumsubstantiarum*). Abweichungen von R sind entweder Schreibfehler oder

<sup>9a</sup> Eine vollständige Kollation ist inzwischen im Institut für Spätmittelalter und Reformation in Tübingen vorgenommen worden. Eine Mitteilung der wichtigsten Varianten ist geplant.

<sup>10</sup> Keuffer – Kentenich (oben S. 71 Anm. 8) IX. Die juristischen Handschriften (1919) S. 74.

bloße Änderung der Abfolge zweier Wörter. Danach ist die Annahme einer Abhängigkeit der Handschrift von R kaum zu umgehen.

fol. 84 r endet der Text mit lectio 14.

fol. 84 v folgt der vollständige Text der Epitoma expositionis sacri canonis missae, beginnend mit dem Prolog. Er reicht bis fol. 120 r.

Der Rest der betreffenden Lage ist mit einem neuen Stück gefüllt:

- 4) fol. 121–124 Auszüge aus drei Disputationen, deren erste über den freien Willen als von Wendelin Steinbach stammend bezeichnet ist; die zweite handelt vom peccatum commissionis et omissionis, die dritte quod peccatum ex malitia sit gravius peccato ex ignaro.
- 5) fol. 125–291 Biel, in sent. IV d. 15.

Schließlich enthält das Gießener ms. 835 (vgl. unten S. 84 f.) ein Stück aus lect. 10 sowie eine Bearbeitung von lect. 64–79.

### 3. Epitoma expositionis sacri canonis missae

Ms. 799, zeitgenössischer Holzeinband mit Lederrücken, 123 mit Bleistift gezählte Blätter, enthält an erster Stelle (fol. 3 r bis 84 r) in zunächst rubrizierter Reinschrift den Text dieses von Biel selbst in seinen letzten Lebensjahren verfaßten Auszugs aus dem vorigen Werk, sogleich mit dem Prolog (Quoniam sacerdotali dignitate . . .) beginnend. Ich halte es für möglich, daß das Manuskript von Biel selbst geschrieben ist.

Über das zweite Stück der Handschrift siehe unten S. 98. *88-89.*

Ein weiteres Manuskript der Epitoma liegt in der Handschrift der Trierer Stadtbibliothek ms. 971 (929) fol. 84 v–120 vor. Siehe oben auf dieser Seite.

### 4. Predigten

Für die Kenntnis der Predigten Biels war man bisher ganz auf die von Steinbach herausgegebene Sammlung angewiesen, die in vier Teilen zuerst in Tübingen 1499/1500 gedruckt wurde und – in der Reihenfolge ihres Erscheinens, an die man sich doch halten sollte! – Sermones de festivitibus Christi, de festivitibus gloriosae Virginis Mariae, de sanctis und de tempore umfaßt.<sup>11</sup> Dem letzten Teil hat Steinbach eine Vorrede mitgegeben, aus der leider kaum etwas über das Ausmaß seiner redaktionellen Tätigkeit hervorgeht, so daß man in dieser Hinsicht immer mit einem Unsicherheitsfaktor zu rechnen hatte.<sup>12</sup> Über die Herkunft der Sermone konnte man aus den Angaben Steinbachs entnehmen, daß sie überwiegend in die Zeit von Biels Wirken als Domprediger in Mainz gehören, über deren Beginn und Ende bisher keine genauen Daten zur Verfügung standen.<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Über den Sermo historialis passionis dominicae handle ich gesondert in einem demnächst in dieser Zeitschrift erscheinenden Beitrag.

<sup>12</sup> W. Jetter, Drei Neujahrs-Sermone Gabriel Biels als Beispiel spätmittelalterlicher Lehrpredigt; Geist und Geschichte der Reformation (Festschrift für Hanns Rücket) 1966, (86–126) 94 Anm. 18.

<sup>13</sup> Für Jeters Angabe (S. 90 Anm. 8): „Biel war von 1460–1468 Domprediger in

Hier bringt nun der Gießener Nachlaß Biels einen umfangreichen Zuwachs an Material und an damit verbundenen Informationen. Längst war bekannt, daß in ms. 772 Predigten Biels vorliegen. Darüber hinaus ließen sich nicht weniger als sieben vollständige Bände und einige weitere Einzelstücke von eigenhändigen Predigtüberschriften Biels ermitteln. Im Vergleich mit ihnen erweist sich ms. 772 als eine abschriftliche Sammlung,<sup>14</sup> zu der sich weitere Abschriftenbände gesellen.

Trotzdem steht fest, daß es sich dabei nicht um die ganze Predigtüberlieferung Biels handeln kann. Zum Beispiel spricht F. J. Bodmann<sup>15</sup> von „einem von ihm (Biel) eigenhändig geschriebenen Bande von Sermonen, an dessen Schlusse solches (das Epitaphium: Heu, Gabriel cecidit . . .) eine Hand des XVI. Jahrhunderts beygeschrieben hat“. Leider gibt er den Aufbewahrungsort dieser Handschrift nicht an. In Gießen fand ich sie nicht. Sie war dort ja auch kaum zu erwarten.

Die folgende Übersicht ist so gegliedert, daß zuerst (A) die Autographen und dann (B) die Abschriften aufgeführt werden.

#### A.

Die Autographen umfassen drei Sachgruppen, nämlich Predigten de tempore, super Ave, das heißt Marien-Predigten, und de sanctis. Die Predigten auf die Herrenfeste sind in die De tempore-Predigten eingereiht. Sie als eine eigene Gruppe herausgenommen und vorangestellt zu haben, ist also eine der vom Herausgeber Steinbach getroffenen Entscheidungen.

Daß es sich um die Originalmanuskripte Biels handelt, geht nicht nur aus der völligen Übereinstimmung des Schriftbildes mit dem bei Haller<sup>16</sup> im Facsimile wiedergegebenen Brief Biels an Eberhard v. Eppstein hervor, sondern auch aus den vielfachen Korrekturen, Streichungen und Ergänzungen, die die Niederschriften aufweisen und die dort, wo in den von anderer Hand geschriebenen Bänden eine Zweitüberlieferung derselben Predigten vorliegt, jeweils bereinigt worden sind.

1) ms. 827, ein alter Ganzlederband in Quartformat mit 219 ungezählten Blättern, die am unteren Rand eine von Biel selbst stammende Lagenbezeichnung aufweisen.

fol. 1–8 leer.

fol. 9 enthält nur die Worte PEPICOPA (sic!) DIER. DOM. ET FEST.

fol. 10 am oberen Rand In no(mine) p(atris) e(t) f(ili) et s(piritus) s(ancti).

Der Text beginnt: Natus est nobis hodie . . . Verba ista proposita non modo sunt evangelica . . .

Mainz“ gibt es, was die Jahreszahlen betrifft, keinen Beleg. Und Dompropst war Biel ohnehin niemals.

<sup>14</sup> Auch hier befindet sich R. Damerau im Irrtum, wenn er in seinem Buch „Das Herrengebet“ (1966) S. 12 sagt, es handle sich um „das Predigtvorbereitungsbuch Biels und des Kapitels zu Butzbach“.

<sup>15</sup> Rheingauische Alterthümer (1819) S. 218.

<sup>16</sup> Die Anfänge der Universität Tübingen I (1927) neben S. 152.

Es handelt sich um eine Weihnachtspredigt, und es folgt nun ein ganzer Jahrgang Predigten bis einschließlich Dominica 26 (peregrinationis).<sup>17</sup>

Aus der Zahl der Trinitatissonntage, aus der Bemerkung (fol. 56): feria 6 post Invocavit concurrat natalis b. Matthiae apostoli (= 24. 2.) und der weiteren Angabe (fol. 173): quinta (sc. dominica peregrinationis) vacat propter festum visitationis (= 2. 7.) ergibt sich übereinstimmend, daß das betreffende Jahr nur 1458 gewesen sein kann. Ferner sind einzelne Predigten dieses Jahrgangs in Abschriften ausdrücklich mit dem Vermerk „anni 1<sup>o</sup> bezeichnet (so z. B. die Epiphaniaspredigt ms. 827 fol. 22 in ms. 826 fol. 56).

Die Handschrift enthält also Biels 1. Mainzer Predigtjahrgang und beginnt mit der Predigt zu Weihnachten 1457. An diesem Tag hat Biel offenbar seine neue Tätigkeit aufgenommen, wie auch die ausdrückliche Anrufung des dreifaltigen Gottes vor Beginn der Niederschrift vermuten läßt, die in keinem der folgenden Jahrgänge wiederkehrt. Dieses Datum fügt sich durchaus mit der neuerdings bekannt gewordenen Tatsache zusammen, daß Biel im Wintersemester 1457/58 in Erfurt die Würde eines Licentiaten der Theologie erwarb.<sup>18</sup> Sichtlich bedeutete dieses Ereignis den Abschluß seiner dortigen akademischen Tätigkeit. Es muß im Herbst 1457 stattgefunden haben.

2) ms. 820, in der Anlage dem vorigen gleich, mit 217 ungezählten Blättern.

fol. 1 Dominica prima adventus Anno 1458. Benedictus qui venit . . . Omnibus Christi fidelibus celebre est . . .

Es ist wieder ein ganzer Jahrgang bis einschließlich 24. Sonntag nach Trinitatis, durch die abschriftlichen Parallelen als der zweite Jahrgang erwiesen (vgl. z. B. fol. 128 v mit ms. 772 fol. 10), der also im unmittelbaren Anschluß an den ersten während des Jahres 1458/59 vorgetragen wurde.<sup>19</sup>

Das Jahr 1459 zählte nun allerdings nicht 24, sondern 27 Sonntage nach Trinitatis. Der 25. fiel auf den 11. November, den Tag des heiligen Martin, des Mainzer Diözesanpatrons. Die Predigt Biels auf diesen Tag ist deshalb in den Sermones de sanctis enthalten. Aus ihr geht hervor, daß Biel an diesem Tag den Entschluß bekannt gab, von seinem Amt als Domprediger zurückzutreten.<sup>20</sup> Es trat also in seiner Predigtstätigkeit eine Pause ein.

3) ms. 834, wie die vorigen, mit 280 ungezählten Blättern. Fol. 119 und 210 f. sind von anderer Hand geschrieben. Die Lagenbezeichnungen haben den Zusatz (anni) tertii.

fol. 1-4 leer.

<sup>17</sup> Diese merkwürdige Bezeichnung der Sonntage nach Trinitatis findet sich nicht erst in der Druckausgabe der Predigten Biels, sondern schon in Biels eigener Niederschrift.

<sup>18</sup> E. Kleineidam, Universitas Studii Erfordensis I (1964) S. 161.

<sup>19</sup> Die Jahreszahl 1459 steht bereits fol. 18 zum Weihnachtstag – im ganzen Erzbistum Mainz galt damals noch dieser Tag als Jahresbeginn (vgl. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, 9. Auflage 1948, 12). Das ist der Grund, warum Biel in seinen Predigten zum 1. Januar nicht auf den uns geläufigen Kasus des Jahreswechsels eingeht (vgl. Jetter [oben S. 75 Anm. 12] S. 90). Es sind eben gar keine „Neujahrs-Sermonen“!

<sup>20</sup> Vergleiche unten S. 86.

- fol. 5 Anno domini 1460 Dom. 20. Exite ad exitus viarum . . Bis fol. 24 reichen die Predigten der letzten Trinitatissonntage des Jahres 1460. Mit ihnen hat Biel nach seiner Rückkehr in das Predigtamt seine Tätigkeit wieder aufgenommen.
- fol. 25 beginnt dann die Predigtreihe des neuen Kirchenjahres: Anno dom. m<sup>o</sup>cccclx dom. prima adventus. Sermo. Ecce rex tuus . . .
- Dieser dritte Jahrgang reicht bis zum 25. Sonntag nach Trinitatis und gehört also in das Jahr 1460/61. Eine Abschrift, in der einzelne im Autograph nicht erhaltene Predigten ergänzt sind, liegt in ms. 772 fol. 46–167 vor.
- 4) ms. 825, wie die vorigen, mit 230 ungezählten Blättern.
- fol. 11 Dominica prima adventus Anni quarti. Sermo. Solvite et adducite mihi . . .
- Es ist der vierte Mainzer Predigtjahrgang. Wiederum ergibt sich aus der Zahl der Trinitatissonntage (24) und den im Text erwähnten Synchronismen eine eindeutige Datierung: Es handelt sich um das Jahr 1462/63. Zwischen diesem und dem vorigen Jahrgang liegt demnach wiederum eine einjährige Pause. Über Biels Abwesenheit von Mainz während der Bischofsfehde, jedenfalls im Jahr 1462, waren wir ja bereits anderweitig informiert.<sup>21</sup> Vielleicht ist er also schon seit Advent 1461 nicht im Amt gewesen.
- Eine Abschrift dieses vierten Jahrgangs liegt in ms. 772 fol. 170–267 vor.
- 5) ms. 838, wie die vorigen, mit 243 ungezählten Blättern.
- fol. 1–25 leer, nur fol. 18 r und v von Biel beschrieben mit einem Text: August. De laude caritatis.
- fol. 26 Dom. 3 adventus Anno 5. Cum audisset Johannes in vinculis . . .
- Wie die Synchronismen ergeben, gehört dieser fünfte Jahrgang zum Jahr 1463/64. Zeitlich schließt er sich also unmittelbar an den vierten an. Es scheint der letzte vollständige Predigtjahrgang Biels zu sein, der erhalten ist. Der Anfang eines sechsten Jahrgangs liegt abschriftlich in ms. 826 vor (siehe unten S. 83).
- 6) ms. 821, zeitgenössischer Einband aus Holzdeckeln mit Lederrücken, Quartformat, auf dem vorderen Deckel in Zierschrift: Ave. 173 ungezählte Blätter, ursprünglich mit Lagenbezeichnung, die aber außer fol. 8 und fol. 62 beim Beschneiden des Bandes weggefallen ist.
- fol. 2 (auf nachträglich vorausgestellter, unbezeichneter Lage) Tabula sive registrum in sermones super Ave. Es bricht fol. 4 v ab (fol. 5–7 sind unbeschrieben) und reicht nur bis einschließlich des 10. Sermons.
- fol. 8 (Lagenbezeichnung ganz unten in der Mitte: primus . . . super Ave) In festo conceptionis virginis gloriosae serm. primus (verbessert aus 2us) super Ave. Ave, Lucae primo. Festum sollemne conceptionis gloriosae virginis Mariae . . .
- Der Band umfaßt ausschließlich Predigten zu den Marienfesten, nach deren Abfolge im Kirchenjahr in sechs Jahresreihen geordnet. Die Predigten

<sup>21</sup> Zuletzt W. J. Courtenay, Zur Chronologie der Schriften Gabriel Biels von 1462 und zu seiner Rolle in der Mainzer Stiftsfehde. Trierer ThZ 74, 1965, 374–376.

sind einerseits fortlaufend von 1 bis 36 gezählt; es fehlen jedoch die Predigten 11, 13, 20, 25, 26, 29 und 34, und teilweise sind die erforderlichen Seiten freigelassen, von Nr. 25 und 29 auch wenigstens die Ziffern auf die entsprechenden leeren Seiten geschrieben. Andererseits sind die Predigten zu den einzelnen Festen je für sich durchnummeriert.

Eine genauere Prüfung der Zusammensetzung des Bandes ergibt darüber hinaus folgenden Befund: Auf 13 Lagen, die bis fol. 154 reichen, sind – mit den genannten Lücken – fünf vollständige Jahrgänge und das erste Stück eines sechsten, nämlich die Predigt auf das Fest Mariae Empfängnis, niedergeschrieben. Dem Umfang nach entspricht das ganz dem, was von Biels Mainzer De tempore-Predigten erhalten ist: 5 Jahrgänge und der Anfang eines 6. Die Parallelität wird durch folgendes Detail bestätigt: In der fortlaufenden Ordnung der Marienpredigten ist ein einziges Mal ein Sprung, und zwar ist die Predigt auf Mariae Geburt (8. September) in der fünften Jahresreihe übersprungen: Von der Predigt auf Mariae Himmelfahrt als Nr. 30 geht die Zählung hier gleich zu der Predigt auf Mariae Empfängnis am Anfang der sechsten Reihe als Nr. 31 weiter. Der Annahme folgend, daß die fünfte Reihe der Marienpredigten gleichzeitig ist mit dem fünften Jahrgang der De tempore-Predigten, findet man dort, daß in diesem Jahrgang keine Predigten auf den 14. und 15. Sonntag nach Trinitatis stehen. Diese Sonntage fielen in dem betreffenden Jahr 1464 auf den 2. und 9. September!

Die zwei restlichen Lagen des Manuskripts (fol. 155 ff.) sind aus ursprünglich selbständigen, einzelnen Niederschriften Biels zusammengefügt, die deutlich einen etwas anderen Schreibstil und auch unterschiedliches Papier aufweisen. Es ist eindeutig, daß sie nachträglich zur Auffüllung des angefangenen sechsten Jahrgangs zusammengestellt sind: Die fortlaufende Numerierung dieser letzten Predigten stammt offenbar von anderer Hand; die erste von ihnen hat keine Überschrift mit der Angabe des Festtages, dem sie gilt; die zweite trägt die Jahreszahl 1456(!).

Der Band spiegelt also in seiner Anlage bereits eine gewisse redaktionelle Tätigkeit wider, der auch das vorangestellte Register zu verdanken sein wird. Da dieses nun sicher ebenfalls von Biel geschrieben ist, darf man annehmen, daß zunächst er selbst die Sammlung in späterer Zeit noch einmal durchgesehen hat. Und daß das Register nur bis zur 10. Predigt reicht, hängt dann wohl mit der Tatsache zusammen, daß die 11. Predigt gerade die erste von denen ist, die in dem vorliegenden Band fehlen. Hier scheint Biel an die Grenze der Möglichkeit einer abschließenden Bearbeitung gestoßen zu sein. Daß er sich aber überhaupt eine solche Redaktion des Bandes vorgenommen hat, erklärt sich daraus, daß die Predigten ein offensichtlich von vornherein systematisch geplantes Werk bilden. Nach der 14. Predigt, der dritten auf das Fest Mariae Empfängnis, hat Biel nämlich in seiner Niederschrift folgende Bemerkung gemacht (fol. 74): *Expliciunt sermones (folgt ein Zwischenraum) de verbo „ave“. Secuntur sermones de nomine „Maria“ ordine quo supra continuandi.* Dem entspricht die jeweilige Angabe des Predigttextes: Von serm. 1 bis 14 lautet sie übereinstimmend *Ave, Lucae primo*; von

serm. 15 bis 21 Ave Maria, Lucae primo; es folgt dann für serm. 22–31 stets Ave gratia plena, Luc. 1.<sup>22</sup> Und Steinbach spricht in seiner Vorrede zu der Ausgabe der *Sermones de tempore* (Tübingen 1500 fol. 2 va) von Biels „opus gloriosum (licet imperfectum) Super Ave intitulatum“.

Die Geschlossenheit des Ganzen ist um so eher verständlich, als es sich bei diesen Predigten offenbar nicht um die einzigen handelt, die Biel an den betreffenden Festtagen gehalten hat: In dem Handschriftenband der *Sermones de sanctis* befindet sich, in die Reihe der übrigen Heiligenpredigten eingeordnet, ebenfalls eine ganze Anzahl von Predigten zu Marienfesten, und zwar über andere Texte als Luk. 1.

7) ms. 822, zeitgenössischer Ganzlederband mit Folierung von alter Hand, die das unbeschriebene fol. 15 überspringt und bis 269 reicht, worauf noch ungezählte (und unbeschriebene) Blätter folgen.

fol. 1 Register des Bandes, wohl nicht von Biels Hand. Am Ende (fol. 2 r): *Tituli sermonum huius voluminis*; eine darauf folgende ausführlichere Verfasserangabe: *a peritissimo viro magistro gabriele de spira s. theol. lic. profundissimo, tunc temporum ecclesiae moguntinae praedicatore . . . collectorum* ist bis auf das letzte Wort mit roter Tinte durchgestrichen.

fol. 4 ff. eine Predigt auf den Tag des Evangelisten Markus und eine auf das Fest Kreuzerhöhung mit der Angabe „1467 altavilla“ (= Eltville) am Rand.

fol. 15 neue Lage, unten rechts bezeichnet: *De sanctis primus* (!). Hier setzt mit einer Predigt zum 24. 6. eine fortlaufende Reihe von Heiligenpredigten ein, die, insgesamt 15 Lagen füllend, bis fol. 195 reicht – fol. 196 ist leer – und sich über drei Jahrgänge erstreckt.

Durch gelegentliche Datierung einzelner Predigten, durch Synchronismen mit den Jahrgängen der *De tempore*-Predigten und durch die ihnen entsprechende Predigtpause von Herbst 1459 bis Herbst 1460 sind diese Heiligenpredigten eindeutig auf die Jahre 1458 bis 1461 zu datieren und demnach dem ersten bis dritten Jahrgang der *De tempore*-Predigten zugeordnet. Am Ende ist eine Allerheiligenpredigt des Jahres 1472 nachgetragen.

Von fol. 197 an herrscht eine derartige Ordnung in der Reihenfolge der Predigten nicht mehr. Es folgen zunächst zwei offenbar aus dem vierten Jahrgang (1463) stammende Predigten, dann (fol. 209 ff.) Prozessionspredigten aus verschiedenen Jahren, die erste ebenfalls auf 1463, die dritte auf 1467 datiert. Mit fol. 245 setzen wieder Predigten ein, die zum Jahr 1463 gehören müssen. Zwischen die Blätter einer Kirchweihpredigt dieses Jahres, mit der der Band schließt, sind zwei weitere Kirchweihpredigten von 1472 und 1473 (oder 1474) eingeschoben.

Eine Unsicherheit bei der Zusammenstellung im Schlußteil des Bandes

<sup>22</sup> Auch in dieser Hinsicht weisen die letzten zwei Lagen eine Abweichung auf, insofern Nr. (32) fol. 155 wieder Ave, Lucae 1 als Textangabe hat und erst Nr. 33–36 neuerlich Ave gratia plena.

zeigt auch das Register. Es stimmt mit dem tatsächlichen Inhalt überein bis zu der Angabe zu fol. 203: *Omnium sanctorum* <1463>. Fol. 209 ff. kamen, dem Register zufolge, in der ursprünglichen Anlage des Bandes zunächst nicht die Prozessionspredigten, sondern die auf fol. 245 ff. stehenden weiteren Predigten des Jahres 1463 an die Reihe. Die zugehörigen Blattziffern 209 und 215 sind nachträglich in die jetzt zutreffenden 245 und 251 korrigiert. Im Anschluß daran führt das Register (mit Angabe der Blattzahlen) fünf Nikolaus- und drei Antoniuspredigten an; daneben ist aber die Bemerkung geschrieben: *in alio volumine habentur*. Erst danach folgt die Reihe der Prozessionspredigten (fol. 209 ff.), und das Verzeichnis ist von da an richtig zu Ende geführt.

So gewinnt man also auch hier einen Einblick in die Bemühungen um die Redaktion von Biels Predigten. Zugleich erhält man Kenntnis von einem weiteren Band mit Predigten *De sanctis*, der offenbar verloren ist.

Eine Abschrift der meisten in ms. 822 enthaltenen Predigten liegt in ms. 772 fol. 305 ff. vor.

8) ms. 839, ein Predigtsammelband mit zeitgenössischer Folierung, ist aus Niederschriften mehrerer Schreiber zusammengestellt und enthält Predigten verschiedener Verfasser, die in dem fol. 1 ff. aufgezeichneten Register genannt werden. Von Predigten Biels bietet der Band nicht nur Abschriften (dazu siehe unten S. 83 f.). Es sind auch einige eigenhändige Niederschriften Biels mit in den Zusammenhang aufgenommen:

- a) fol. 253–266 v vier Predigten zu den Sonntagen *Jubilate*, *Rogate*, *Exaudi*, 1. nach *Trinitatis* und, auf den ersten zwei Blättern einer neuen Lage, noch einmal ohne Überschrift eine Ausführung über denselben Text wie den der *Jubilate*predigt. Ohne Jahresangabe.
- b) fol. 286–289 der Hauptteil einer Predigt auf den 12. Sonntag nach *Trinitatis* (= 24. 8.) 1466 zum Kirchweihfest in Kiedrich, deren Anfang (fol. 285) von anderer Hand geschrieben ist.
- c) fol. 313–354 sieben verschiedene, nicht in der Reihenfolge des Kirchenjahres geordnete *De tempore*-Predigten, die erste mit Ortsangabe „in mergenforst“, die fünfte und sechste datiert auf 1475, die siebente (auf einer neuen Lage, die alte Blattzählung springt hier von 336 auf 347 über) am Rand bezeichnet: *anno 1448*. Die Überschrift gibt auch den Ort an, leider ist er nicht klar lesbar (*scilfurt?*).<sup>23</sup> Es ist unter allen Predigten Biels, deren Datum wir kennen, die älteste.

## B.

1) ms. 772, Ganzlederband, 431 maschinell gezählte Blätter, zweiseitig geschrieben, Blattgröße ca. 14 x 20 cm. Die Handschrift besteht aus zwei Teilen: *Predigten de tempore* und *Predigten de sanctis*.

<sup>23</sup> In einer Abschrift dieser Predigt, ms. 772 fol. 391 ra, ist die Ortsangabe leider ausgelassen. Damerau (oben S. 76 Anm. 14) liest zwar als solche dort ›Prisinga‹. Aber *pris ga* (so steht es da) heißt natürlich *patris gabrielis!*

- fol. 1–9 leer (nur auf fol. 1 Butzbacher Besitzvermerk).
- a) fol. 10–14 r Ex sermonibus patris de 2<sup>o</sup> anno (also 1458/59) – zwei Predigten, auf den Sonntag Misericordias domini und das Fronleichnamfest.
- fol. 14 v–21 leer.
- b) fol. 22–31 Beginn eines Predigtjahrgangs vom ersten Sonntag im Advent bis zum 26. 12., die Weihnachtspredigt datiert auf 1459 (= 1458!) – also ebenfalls dem zweiten Jahrgang zugehörig.
- fol. 32 und 33 leer.
- c) fol. 34–44 Introductiones de 3<sup>o</sup> anno – eine Zusammenstellung der Einleitungsteile der Predigten des dritten Jahrgangs vom ersten Adventssonntag bis Trinitatis (1460/61). Am Schluß (fol. 43 vb) die vollständige Fronleichnamspredigt des vierten Jahrgangs (1463).
- fol. 45 leer.
- d) fol. 46–167 Der gesamte dritte Jahrgang der De tempore-Predigten (= ms. 834 fol. 25 ff.) mit der Überschrift: Sermo primus magistri gabrielis tercii anni. Dabei sind einzelne Lücken, die im Autograph vorliegen, aufgefüllt (Freitag nach Oculi, Ostermontag, 5. Sonntag nach Trinitatis). Die Abschrift hat alle persönlichen Bemerkungen Biels in seinem Manuskript, z. B. Dominica Cantate vacat quia absens eram, wörtlich übernommen.
- fol. 168 und 169 leer.
- e) fol. 170–267 Der gesamte vierte Jahrgang der De tempore-Predigten (= ms. 825), ohne besondere Überschrift. Fol. 175 v ff. ist von anderer Hand eine nicht zu diesem Jahrgang gehörende Weihnachtspredigt eingefügt: Sermo patris nostri (darüber: sc. magistri gabrielis) anni 76.
- f) fol. 268–417 Eine umfangreiche Sammlung von Heiligenpredigten; fol. 268, auf besonderem Blatt, ein Register von der Hand des Schreibers von fol. 175 v ff., mit der Überschrift: Hic in principio continentur themata, deinde sermones de certis festis et ultimo aliqui sermones de venerabili sacramento.
- fol. 269 beginnt eine alte Blattzählung, die fol. 422 mit der Ziffer 152 endet.
- fol. 269–270 va vier Introductiones (= themata), wie im ersten Teil der Handschrift, zu Predigten, die nachher in vollem Wortlaut wiedergegeben sind.
- fol. 270 vb–304 Festpredigten in der Reihenfolge des Kirchenjahres, von Mariae Heimsuchung bis Mariae Verkündigung. Zwei von ihnen tragen andere Verfasseramen: fol. 275 Doctor Jacobus Erfurdensis (im Register Jacobus Carthusiensis) und fol. 303 v Contractus.

fol. 305–397 rb folgt, auf neuer Lage beginnend, zunächst eine Abschrift von ms. 822 fol. 15 ff. (mit einigen Auslassungen). Und zwar ist dabei die in dessen Register gegebene Anordnung (siehe oben S. 80 f.) befolgt. So sind hier auch die dort als in einem anderen Band stehend bezeichneten Nikolaus- und Antoniuspredigten erhalten (fol. 368 va ff.). Unter den darauf folgenden, größtenteils datierten Sermonen aus den Jahren 1467 bis 1480 befinden sich (fol. 377 va, 379 vb) die beiden aus ms. 822 fol. 4 ff. und auch (fol. 391 ra) die in ms. 839 fol. 347 im Autograph erhaltene Kirchweihpredigt des Jahres 1448. Im übrigen handelt es sich um eine Anzahl von Festtagspredigten, die handschriftlich sonst nicht überliefert zu sein scheinen.

fol. 403 ra–407 ra, nach einer Reihe leerer Blätter, ein Auszug *Ex tractatu Johannis de Turrecremata postea cardinalis de venerabili sacramento*.

fol. 407 ra–417 rb, laut *Explicit, Quinque sermones de praeparatione ad sacramentalem communionem patris nostri gabrielis*. Der Rest der Lage, bis fol. 422, ist leer.

fol. 423–431 ebenfalls leer, nur auf der Vorder- und Rückseite des letzten Blattes ein späterer Eintrag von zwei kurzen Zitaten.

- 2) ms. 826, in Holz mit Lederrücken gebunden, 300 ungezählte Blätter. Der Band enthält im wesentlichen eine Sammlung von Predigten Biels in sachlich bestimmter Gruppierung, jeweils durch leere Blätter getrennt.
  - a) fol. 1–176 *De tempore*-Predigten, aus den verschiedenen Jahrgängen zusammengestellt, also Texte, die auch in Biels eigenhändiger Niederschrift und zum Teil in ms. 772 abschriftlich erhalten sind. Von besonderem Interesse ist der Beginn: fol. 1–5 stehen zwei Predigten, zum ersten und vierten Adventssonntag, die ausweislich der Angabe zur ersten Predigt „a. 6“ einem sechsten Predigtjahrgang Biels angehören, von dem sonst nichts bekannt ist. Hätte er sich unmittelbar an den fünften angeschlossen, so wäre er dem Jahr 1464/65 zuzuweisen. Mindestens bis zum vierten Sonntag im Advent 1464 also muß Biel sein Amt als Domprediger in Mainz wahrgenommen haben.
  - b) fol. 178–192 vier Predigten *de sanctis*, die zweite datiert auf 1482.
  - c) fol. 202–210 zwei Predigten in *commemoratione fraternitatis*, die zweite datiert auf 1472, eine Predigt *de fraternitate Sancti Sebastiani* und eine Kirchweihpredigt.
  - d) fol. 218–238 fünf Predigten zu den Fastensonntagen des Jahres 1468.
  - e) fol. 246–270, von anderer Hand geschrieben, sieben Exequienpredigten aus den Jahren 1467 bis 1481.<sup>24</sup> Der Rest der zweiten Lage ist mit einer Oster- und einer Trinitatispredigt gefüllt.
  - f) fol. 271–300 ein Traktat über den Glauben (siehe unten S. 88).
- 3) ms. 839 (vgl. oben S. 81) enthält in Abschrift zwanzig verschiedene Predigten Biels *de tempore* und *de sanctis* bzw. Auszüge aus Predigten.

<sup>24</sup> Diese Predigten habe ich in den Blättern für württ. Kirchengeschichte 68/69, 1968/69, 3–52 herausgegeben.

Die Anfänge befinden sich auf folgenden Seiten: 150 r, 163 r, 166 v (hier am Rande: concordat in multis cum dunkelspiel), 189 r, 193 r, 202 r (= 772 fol. 387 ra), 203 r (= 772 fol. 387 va), 207 v („tertii anni“), 212 v, 220 v („primi anni“), 245 r, 249 r, 271 v, 281 v, 298 r, 355 r (datiert auf 1477), 360 r, 370 r (? im Register ist bei dieser Predigt der Name Biels ausgestrichen), 371 r (aus der Predigt fol. 193 ff.), 372 v (De pontifice et patrono Amando, also aus Urach stammend, denn die dortige Stiftskirche ist diesem Heiligen geweiht).

- 4) ms. 835, mit 328 ungezählten Blättern, enthält eine Menge disparater Stücke, die größtenteils von Biel stammen. Es sind vor allem einzelne Predigten und kürzere oder längere Abhandlungen, die z. T. aus früheren Predigten zusammengestellt sind; ferner Ansprachen bei akademischen Anlässen. Dazu kommen Literaturexzerpte und dgl.<sup>25</sup>

fol. 1 und 2 leer.

fol. 3–14 in Abschrift die drei Weihnachtspredigten des fünften Jahrgangs (= ms. 838 fol. 33–47 sowie ms. 826 fol. 28–35).

fol. 15–29 Sermo de discipulato christiano (offenbar nicht von Biel).

fol. 30–52 De a b c christiani discipulatus (offenbar nicht von Biel).

fol. 53–88 r Nunc sequuntur sermones primus de symbolo, secundus de Pater noster, tertius de praeceptis.

fol. 89–139 Exzerpte aus Predigten verschiedener Kirchenväter (Augustin, Leo, Beda, Maximus, Cäsarius usw.).

fol. 140–144 leer.

fol. 145–159 r Utrum omnia praecepta decalogi sunt de lege naturae (offenbar Predigtauszüge).

fol. 159 v–163 Eine Auslegung des Apostolischen Symbols.

fol. 163 v De utilitate fidei, Ropertus Holkot super libr. Sapientiae lect. 199 (ed. Basel 1489: lect. 197B/C; das Stück bricht mitten im Satz ab).

fol. 164–175 De modo acquirendi caritatem et quibus viis acquiritur, et de contemptu mundi, quia impedit caritatem dei summe necessariam.

fol. 176–201 Circa materiam de bello (offenbar nicht von Biel).

fol. 202–216 r De tentationibus diabolicis.

fol. 216 v–226 r De ludo.

fol. 226 v De pollutione.

fol. 227 r–229 r De immunditiis corporalibus impediens a celebratione (identisch mit Expositio canonis missae lect. 10 F–O!).

fol. 229 v–231 überwiegend leer.

fol. 232 r De reddendo domino gratiarum actiones.

fol. 232 v–234 v De intentione bona, quae sit et quam utilis.

fol. 234 v–236 v De duplici iudicio, uno bono, alio malo.

fol. 237 r Ex IV Dinkelspuel in fine q. 4 dis. 44 li. 4.

<sup>25</sup> Sämtliche Angaben über diese Handschrift sind Herrn Dr. W. Werbeck zu verdanken.

fol. 238 r–240 v leer.

fol. 241 Exzerpte aus Simon Fidati von Cascia, *De gestis domini salvatoris VIII c. 32; XIII c. 13 und 17.*

fol. 242–265 v *Multi sunt vocati, pauci vero electi*, 1495 (ausführliche Auszüge aus den Predigten der Sonntage Septuagesima bis 25. n. Trin. des dritten Jahrgangs, abgesehen von einzelnen abweichenden Passagen identisch mit den entsprechenden Stücken in ms. 834!).

fol. 265 v–266 r Exzerpte aus Ps.-Prosper, *De vita contemplativa.*

fol. 266 v *De ingressu religionis* (nach Thomas, S. Th. II/II q. 186 a. 7 crp.).

fol. 267–294 r *De spe* (zunächst starke Anklänge an Biel, Sent. III dist. 26 q. un. a. 1 not. 1 A; not. 2 C–E; a. 2 concl. 3 H; dann Heranziehung von Joh. Nider, *Praeceptorium legis, Praeceptum I c. 3*; Antoninus von Florenz, *Summa moralis IV tit. 7 c. 1 § 4*; Robert Holkot, *Lectura super Sapientiam, lect. 150–152*), ab fol. 270 r übergehend in eine Abhandlung *De excellentia orationis dominicae* (dabei handelt es sich um die stark gekürzte, an einzelnen Stellen aber auch erweiterte Auslegung des Herrengebetes, wie sie in der *Expositio canonis missae lect. 64–79* zu finden ist).

fol. 294 v leer.

fol. 295 r–301 v Vier Ansprachen bei akademischen Anlässen (295 r: *In pronuntiatione statutorum universitatis Tuwingensis per rectorem M. Gabrielem factae sunt hae collationes duae subsequentes*; 296 v: *In pronuntiatione statutorum dominica Exaudi 1489*; 301 r: *Anno domini 1489 XI milium virginum die*).

fol. 302–305 *De fraterna dilectione et dei timore.*

fol. 306 r *De divinis beneficiis* (Exzerpte von Simon Fidati von Cascia, *De gestis domini salvatoris I c. 27*).

fol. 306 v–308 v *De beneficiis dei* Wilhelmus Parisiensis in sua *Rhetorica divina.*

fol. 309 r–v *De beneficiis dei multis ex variis collectis.*

fol. 310 leer.

fol. 311 r–314 r *De eo quod iugum domini suave et leve sit* (Auszüge aus den Predigten zum 20. und 21. Sonntag n. Trin. des vierten Jahrgangs).

fol. 314 v–315 r Anselm, *Cur deus homo I c. 11 und 12.*

fol. 315 v–322 r *De resurrectione.*

fol. 322 v–325 r *De reliquiis sanctorum.*

fol. 325 v–326 v *De beatitudine quid est.*

fol. 327–328 leer.

\*

Damit ist alles genannt, was mir über die handschriftliche Überlieferung von Predigten Biels bekannt geworden ist. Ich fasse das Wichtigste noch einmal zusammen. Im Autograph liegen vor: Der erste bis fünfte Jahrgang der Mainzer *De tempore*-Predigten aus den Jahren 1457/58, 1458/59, 1460/61,

1462/63 und 1463/64 – von einem sechsten Jahrgang ist abschriftlich der Anfang erhalten –; ferner das gleichzeitig verfaßte, unvollendete Predigtwerk *Super Ave* sowie ein Band *Predigten De sanctis*, die zum großen Teil ebenfalls aus den Jahren 1457 bis 1463 stammen.

Wir können demnach jetzt wenigstens für den Beginn von Biels Tätigkeit als Domprediger in Mainz ein genaues Datum angeben: Es war Weihnachten 1457. Über ihr Ende läßt sich dagegen nur sagen, daß nach dem handschriftlichen Befund der vierte Adventssonntag 1464 terminus post quem ist. Daß es aus dem Jahr 1461/62 keinen Predigtjahrgang Biels gibt, hängt mit seiner bereits anderweitig bekannten Ausweisung zusammen. Nun erfahren wir aber auch, daß er schon vorher einmal fast ein ganzes Jahr freiwillig ausgesetzt hat. Die Predigt auf den 11. 11. 1459 (ms. 822 fol. 133 ff. = 772 fol. 339 rb ff.) gibt als die letzte, die Biel vor dieser Pause hielt, über seine Motive Auskunft. Ihr folgt in der Niederschrift Biels (822 fol. 137 v = 772 fol. 340 vb) die Bemerkung:

Revoluto fere anno, apostolico compulsus mandato ad officium, cui in sermone suprascripto valefeci, redii atque subscriptos sermones praedicavi, primum autem quaere dominica 20 in parte de tempore.

Diese erste Predigt, die Biel nach der durch päpstliches Mandat erzwungenen Rückkehr in sein Amt gehalten hat, ist diejenige, mit der der Band des dritten Jahrgangs eröffnet wird (834 fol. 5 ff.). Sie fiel auf den 26. 10. 1460. In ihr kommt Biel noch einmal auf seinen Entschluß zu sprechen. Diese und die vorjährige Ausführung sind für Biels Selbstverständnis sehr aufschlußreich. Ich gebe deshalb die Texte im Anhang (unten S. 89 ff.) nach ihrem Wortlaut wieder.

Da Biel auch sonst recht gewissenhaft notiert hat, wann und warum er einzelne *Predigten* nicht halten konnte, sind die *Predigtbände* eine wichtige Quelle für diesen Abschnitt seiner Biographie.

Darüber hinaus gewähren sie interessante Einblicke in die Arbeitsweise Biels bei der Abfassung seiner *Predigten*, insofern wir in den eigenhändigen Konzepten seine Streichungen, Zufügungen und Korrekturen konstatieren können.

Die Handschriften vermitteln ferner einen Eindruck von dem Eifer, mit dem eine ganze Gruppe von Schreibern für die Überlieferung der *Predigten* tätig war. Ihnen verdanken wir viele weitere, im Autograph nicht erhaltene Texte, vor allem aus den späteren Jahren, wie etwa die *Exequienpredigten* und die fünf *Predigten* zur Vorbereitung auf die Kommunion. Mit einiger Sicherheit sind vier Männer aus Biels Umgebung als Hersteller der Abschriften feststellbar. Sie verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Manuskripte, wobei ich die der übrigen Werke Biels mit einbeziehe:

- 1) 772.
- 2) 826, 814, 756, 773 (?).
- 3) 839 (zum größten Teil), 772 fol. 175 v ff. und fol. 268.
- 4) 826 fol. 246 ff., 814 Schluß.

Namentlich zu identifizieren sind die Schreiber vorerst nicht. Es scheint nur, daß Steinbach, dessen Handschrift ja wie diejenige Biels genau bekannt ist,<sup>26</sup> sich nicht unter ihnen befindet.

Die Manuskripte geben aber nicht zuletzt auch Kunde von seinen redaktionellen Bemühungen um die Predigten Biels. Mit Ausnahme von ms. 822, den Predigten Super Ave, haben nämlich alle autographen Predigtbände teilweise unmittelbar als Druckvorlage für Steinbachs Ausgabe von Biels Predigten gedient. Merkwürdigerweise sind es allerdings jeweils nur einzelne Predigten, bei denen das durch die Hinzufügung der die Paragraphen bezeichnenden Buchstaben und andere Beigaben von Steinbachs Hand und vor allem durch die Fingerspuren des Setzers eindeutig erwiesen ist. Insgesamt handelt es sich um 32 Stücke, die über die vier Teile der Ausgabe verstreut sind. Für alle übrigen in der Ausgabe gedruckten Predigten müssen Abschriften als Druckvorlagen gedient haben, die nicht mehr existieren. Warum Steinbach für jene 32 Predigten die eigenhändigen Niederschriften Biels heranzog, ist nicht auszumachen.

Es zeigt sich nun aber schon in diesen Fällen, daß Steinbach den originalen Wortlaut der Predigten für seine Ausgabe nicht nur gekürzt,<sup>27</sup> sondern auch unter Umständen durch eigene Hinzufügungen verändert<sup>28</sup> und gelegentlich mehrere Predigten zu einer einzigen zusammengezogen<sup>29</sup> hat und dabei auch ihren Platz innerhalb des Kirchenjahres völlig ignorieren konnte. In anderen Fällen ließ Steinbach den Wortlaut unangetastet, so daß die betreffende Predigt im Druck mit der schriftlichen Originalfassung ganz übereinstimmt. Nur durch einen vollständigen Vergleich der Ausgabe mit den Manuskripten kann deshalb über das jeweilige Ausmaß von Steinbachs redaktionellen Eingriffen und damit über die Authentizität des gedruckten Textes Klarheit geschaffen werden.

Eine letzte Einsicht von allgemeinerer Geltung läßt sich aus den Predigt-

<sup>26</sup> Facsimile bei Haller, Die Anfänge der Universität Tübingen I neben S. 184.

<sup>27</sup> Z. B. serm. 38 de temp. (Quasimodogeniti 1) = ms. 834 fol. 158 v–163 v, aber ohne den Schlußteil; fol. 162 v am Rand von Steinbachs Hand: hic est finis.

Serm. 47 de temp. (Vocem jucunditatis 2) = ms. 825 fol. 110 ff.; hier 110 v ein senkrechter Strich am Rand entlang einiger Zeilen und dazu: va-cat, non imprime!

<sup>28</sup> Z. B. serm. 1 de temp. = ms. 834 fol. 25–29; hier steht am Rand, von Steinbach geschrieben, ein längerer Zusatz im Einleitungsteil: Hinc et in ecclesia . . . in adventu novi regis.

Serm. 2 de temp. A–E = ms. 825 fol. 11 ff.; die Predigt endet fol. 13 v. Bereits fol. 13 r steht, von Steinbachs Hand am Rand: Hic sume cedulam, qua finita sermo terminatus est. In der Abschrift des vierten Jahrgangs in ms. 772 steht an der entsprechenden Stelle (fol. 171): In quadam cedula imposita sermoni patris de 4. anno: Nunc quoad secundum restat . . . ! – Der eben besprochene Zusatz Steinbachs zu serm. 1 ist in ms. 772 dagegen nicht übernommen.

<sup>29</sup> Z. B. serm. 20 de temp. (Septuagesima 2) ist aus den drei Predigten des dritten Jahrgangs auf Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima (ms. 834 fol. 84 v–95 r) kombiniert.

Die Abschnitte C–G des serm. 18 de temp. (Domin. 4 post oct. epiph.) stammen aus den Predigten des 22., 23. und 24. Sonntags nach Trin. des 4. Jahrgangs (ms. 825 fol. 213 v ff.).

manuskripten Biels noch gewinnen. Von seiner eigenen Hand geschrieben, stehen am Rand des Textes gelegentlich deutsche Äquivalente für bestimmte lateinische Begriffe. Es kann infolgedessen kein Zweifel darüber bestehen, daß Biel seine Predigten zwar lateinisch konzipiert, aber deutsch vorgetragen hat – ein Sachverhalt, der auch sonst schon im Blick auf das spätmittelalterliche Predigtwesen festgestellt worden ist.<sup>30</sup> Damit ist zugleich eine Antwort auf die umstrittene Frage nach dem von Biel angesprochenen Hörerkreis möglich. Es sind keineswegs nur „das Domkapitel und die Domscholaren“ gewesen,<sup>31</sup> sondern es ist – zusammen mit ihnen – das Mainzer Kirchenvolk, an das er sich wendet.

#### 5. Weitere Werke, als deren Verfasser Biel zu vermuten ist

- a) Auf einen Kommentar zu dem Tractatus de anima von Peter von Ailly in ms. 756 hat bereits W. Werbeck<sup>32</sup> hingewiesen. Eine Verfasserangabe, die dort zu fehlen scheint, bietet die Handschrift der Trierer Stadtbibliothek 698 (260), die nach den Angaben des Katalogs<sup>33</sup> unter anderen folgende Stücke enthält:

fol. 125–131 Petrus de Alliaco, Tractatus de anima

185–214 Gabrielis commentarium in Petri de Alliaco librum de anima.

Ob der Text beider Handschriften der gleiche ist, bedarf noch einer Überprüfung.

- b) Ms. 826 enthält an letzter Stelle (fol. 271 ff.) einen anonymen Traktat über den Glauben. Er beginnt: Tractaturus aliqua de fide, priusquam ad eius quidditatem, substantiam, acquisitionem et obiectum descendam, aliqua de eius necessitate, fructu et utilitate quasi prooemialiter dicere cogitavi. Der Schluß lautet: . . . ad cuius fidei firmitatem nos roborare dignetur in praesenti et perducere ad facialem visionem ipse qui regnat cum patre et spiritu sancto. Amen. Im Zusammenhang mit einer Sammlung von Predigten Biels überliefert, ist auch er höchstwahrscheinlich Biel als Verfasser zuzuweisen.
- c) Eine deutsche Übersetzung des pseudoaugustinischen Manuale (PL 40, 951–968) liegt in Reinschrift als zweites Stück in ms. 799 (fol. 87 r–119 v) vor, das an erster Stelle, von gleicher Hand geschrieben, die Epitome von Biels Meßkanonauslegung enthält. Nach dem Duktus der Schrift besteht die Möglichkeit, daß Biel selbst der Schreiber gewesen ist. Die Überschrift des Textes lautet: Hienach volget das hantbüchlin des heiligen lerers und bischofs Augustini: und (sic!) von dem wort gottes. do durch die erloschen gedechtnis der himelischen begiert wurt ernuwert. Der Text selbst beginnt:

<sup>30</sup> R. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter (1879, Neudruck 1966) S. 286; F. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters (1900) S. 85 ff., 107 f.

<sup>31</sup> So Jetter (oben S. 75 Anm. 12) 92; 97 mit Anm. 32. Ich selbst habe ZThK 62, 1965, 393 auch eine verkehrte Auffassung vertreten.

<sup>32</sup> Oben S. 70 Anm. 5.

<sup>33</sup> Keuffer–Kentenich (oben S. 71 Anm. 8) VI (1910), S. 42 f.

Die wil <wir> in der mitte der strick gesetzt sint . . . Er endet: . . . biß ich wurd gan in die freud myns heren alda durch die welt zu bliben Amen. – hie Endet sich das hantbuchlin des heiligen lerers Augustini von dem wort gottes.

Aus der Gedächtnisrede Summenhards auf Eberhard im Bart<sup>34</sup> wissen wir, daß Summenhard auf dessen Veranlassung Augustins *Meditationes* und *Soliloquia* übersetzt hat. Da der Wunsch Eberhards dahin ging „*devotos Augustini libros habere*“, muß damit gerechnet werden, daß damals noch weitere Übersetzungen entstanden sind, die Summenhard vielleicht nur deswegen nicht erwähnt, weil er sie nicht selbst verfaßt hat. Nun gibt es ja von Biel eine Übersetzung der Schrift Hugos von St. Victor *De laude caritatis* (PL 176, 969–976).<sup>35</sup> Er könnte also auch an der Erfüllung von Eberhards Wunsch mitgewirkt haben.

- d) Eine *Collatio de vita communi* steht nach den Angaben des Handschriftenkataloges der Trierer Stadtbibliothek<sup>36</sup> in ms. 796 (1360). Incipit: *Non sum nescius, fratres sincerrimi fratresque devoti, quod grandes materias . . .* Explicit: . . . *universalis ecclesiae meque peccatorem vestris devotis orationibus recommendo.* Allerdings wird in der Überschrift angeblich Gabriel Barletta als Verfasser genannt, und die *Subscriptio* lautet in der Wiedergabe des Katalogs: *Sermo est Gabriels in capitulo magistri excellentis.* Dies erscheint nun aber wenig sinnvoll. Ich vermute, daß in der Handschrift selbst in abgekürzter Form *mag. eccl.* steht, also *Maguntinae ecclesiae.* Dann dürfte auch der Name Barletta auf einen Lesefehler zurückzuführen sein. Wir werden es mit einem Gegenstück zu dem von W. M. Landeen publizierten Traktat Biels<sup>37</sup> zu tun haben, dessen Beginn und Ende ja anders lauten.
- e) Schließlich ist hier noch einmal auf die bisher nicht identifizierten Stücke in ms. 835 zu verweisen.<sup>38</sup>

### Anhang

Biels Ausführungen über die Niederlegung und Wiederaufnahme seines Amtes als Mainzer Domprediger in den Jahren 1459/60.

- 1) Aus der Predigt *In festo beatissimi Martini confessoris Sermo tertius* <1459> über den Text Luk. 12, 35: *Lucernae ardentes in manibus vestris.* Ms. 822 fol. 136 v = ms. 772 fol. 340 va.  
*Sed quam domino nos oboedientiam exhibemus, qui nec promissis move-mur nec praeceptis subdimur, non minis terremur nec continuis praedicatorum clamoribus emollimur, ut saltem vel minima quae nec temporaliter prosunt, immo obsunt, per dei oboedientiam emendaremus? Sed prohdolor, induratum est cor Pharaonis, non vult audire dominum. Quotiens*

<sup>34</sup> *Oratio funebris . . . in exequiis illustris principis Eberardi . . .* (Tübingen 1498) fol. a 4 rb.

<sup>35</sup> Vgl. ZKG 74, 1963, 265–281.

<sup>36</sup> VI 120 f.

<sup>37</sup> *Research Studies*, Washington State University 28, 1960, 79–95.

<sup>38</sup> Oben S. 84 f.

contra praedicta clamatum est, sed nulla emendatio subsequuta. Unde nequaquam dicere potero: Domine, si adhuc etc.<sup>39</sup> Quomodo enim necessarius est sine fructu garruens et in vanum ventum verberans? Fuere hic praedicatorum, quibus scientia, moribus et facundia me imparem confiteor, licet eandem scripturam, eandem veritatem, quam et ipsi praedicabant, loquar. Ad quorum hortamenta ludus prohibitus, Iudaeorum eliminata est usura, cetera quoque illicita satis fuerunt correcta. Vos autem tamquam canes impudentissimi ad vomitum reversi, nullo hactenus exhortationis clamore ad valefaciendum peccatis publicis induci poteratis. Unde sterilitatem hanc verbi dei inducunt vel peccata vestra vel inidoneitas mea. Nam quod verbum dei non datur ad utilitatem, aut meretur malitia auditorum aut docentium aut forte utriusque, secundum Gregorium hom. 12 super Ezech. (n. 17 MPL 76, 925 f.). Vos autem iudicare non licet. Idcirco melius est mihi meam cognoscere culpam. Novi vobis necessarium esse doctorem, cuius lucerna intus vehementer ardeat atque de flamma cordis sui quasi scintillas ignita verba proferat, quibus audientium duritia liquefiat. Qualem me non esse doleo. Quapropter et vobis et mihi melius iudicavi sapienter meliori cedere quam praesumptuose locum mihi indubitum occupare. Spero siquidem me cedente alium succedere, cui per gratiam suam dominus maiorem cooperabitur ad profectum. Ideoque hinc discessurus toto cordis nisu supplico omnibus vobis et singulis, praesentibus et absentibus, quatenus si quem offendi verbo, signo aut facto, mihi indulgeat propter deum; quomodo ex corde dimitterem libentissime, si quis me offendisset. Testimonium omnibus vobis perhibeo me nullatenus offensum. Nimium autem honorem, favorem humanitatemque longe plus merito mihi singuli utriusque status clericalis et laicalis exhibuistis. Sed et incompressa verba mea simul et ignorantiam meam benigne supportastis, cum omni etiam libertate verbum dei loqui et iussistis et permisistis. Pro quibus grates, quas valeo, verbo rependo. Vellem idipsum facto posse compensare! Sed qui me honore et favore praevenistis, rogo in fine meae exhortationis, ne dominum amplius contemnatis. Ecce praeteriit prima vigilia, praeteriit secunda, tertia, quae et ultima, iam instat, quippe novissima hora est, 1. Joh. 2 (18), et nos sumus, in quos fines saeculi devenerunt, 1. Cor. 10 (11). Dormire diutius non licet. Sufficiant praeterita peccata! Saltem nunc evigilate! . . .

2) Aus der Predigt vom 20. Sonntag nach Trinitatis (26. 10.) 1460 über den Text Mt. 22, 1 ff. Ms. 834 fol. 8 v.

Exite ad exitus viarum etc. Audistis quoniam ad vocandum ad nuptias dominus praedicatorum suos mittere non cessat, quorum officium ego indignus in hac sancta ecclesia ad tempus habui. Cui tamen cum propter defectum meos utiliter me praeesse posse non iudicassem, ut scitis, ferme ad annum me subtraxi, eligens magis subesse humiliter quam praeesse

<sup>39</sup> Brev. Rom., Resp. zur 2. Lesung der Matutin am Tag des hl. Martin: Domine, si adhuc populo tuo sum necessarius, non recuso subire propter eos laborem.

negligenter. Nunc vero ab hoc salubri proposito revocatus apostolico mandato, praedicatoris officio maiori sum auctoritate et vinculo alligatus, haud dubium quin per vos haec procurata sunt vel verius per dominos meos de capitulo huius ecclesiae ad favorem vestri. Sed si caute actum est, vos videritis, tantos scilicet labores pro tam indigna et plena defectibus persona impendere et hominem, cuius lippi sunt oculi ac pedes claudi, vobis ducem verbi constituere. Certus sum intentionem vestram sinceram fore et plenam favore, sed si secundum scientiam, mihi non ita certum. Scio enim quod angelus Sathanae transfiguratur se in angelum lucis, 2. Cor. 11 <14>, qui forte meam imperfectionem noscens haec suggerere potuit cordibus vestris, ut cum me negligenter acturum ex praeteritis actibus praesumeret, mihi damnationem vobisque profectus spiritualis impedimentum procuraret. Timeo vehementer, quoniam cum numquam de meipso rationem reddere potui, quid nunc agam, cum tanti populi in verbi divini dispensatione cura iniungitur? Quid mirum, si miser peccator timeo, cum sancti patres certi de divina vocatione timuerunt, sicut de Moyse atque Jeremia scriptura prodit? Attamen cogor mandato summi pontificis, vicarii Christi, oboedire. Qui enim saepenumero vos ad sanctae Romanae ecclesiae hortatus sum oboedientiam, proprio iudicio condemnarer, si ipse non oboedirem, maxime cum ex multorum consiliis praehabitis aliud accipere non possum. Est tamen quod me vestra ex parte consolatur, bonum sc. propositum ac pia voluntas ad vitae emendationem, quam vos concupisae confido. Quomodo enim induratus animus tantum anxiaretur pro praedicatoris (etiam minimo, rot gestrichen), cuius doctrinam imitari non proponeret? Scitis enim illud evangelii Luc. 12 <47> quod servus sciens voluntatem domini et non faciens vapulabit multis. Quod et praesentis evangelii parabola clare docet. Nec pro tam infirmo et insufficienti laborassetis, nisi forte et ardens in vobis esset desiderium, alioquin vos ipsos omnino decepissetis. Tardis enim et frigidis cordibus opus est magno et ignito praedicatoris, ut incendantur. In quibus vero adhuc boni propositi vivit igniculus, solo flatu etiam frigido excitante in ignem validum emergere possunt. Tales vos esse spero, ideo flatu meo frigido contentari vultis . . .